

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0009/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **28.01.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand zur Schaffung von Baurecht an der  
Arzheimer Kapelle/Kreisstraße**

**Antwort:**

1. Wann wird das Baurecht für die Grundstücke an der Arzheimer Kapelle/Kreisstraße Flur 7, 1/2, 2/1, 3/1 erteilt?

Da sich die betreffenden Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Baugesetzbuch) befinden, ist für die angedachte wohnbauliche Nutzung der Parzellen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Eine diesbezügliche Vorlage ist derzeit in Bearbeitung und wird dem Stadtrat innerhalb des ersten Halbjahres 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch das in der Anfrage nicht genannte Flurstück 1/4 in einen potentiellen Geltungsbereich mitaufzunehmen ist.

2. Ist der Bebauungsplan 223 im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes weiterhin enthalten?

Für den betreffenden Bereich ist im derzeitigen Vorentwurf des Flächennutzungsplans weiterhin eine Wohnbaufläche enthalten, die gegenüber der Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 223 auf eine angemessene Ortsteilarrondierung begrenzt wurde. Die detaillierten und abschließenden Flächennutzungsplaninhalte sind der weiteren Verfahrensbearbeitung und den Entscheidungen in den städtischen Gremien vorbehalten.

3. Wenn ja: Wann wird der Bebauungsplan 223 weiter bearbeitet?

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 223 ist nicht in der Prioritätenliste 2016 enthalten. Aufgrund der Vielzahl der im Sachgebiet Bebauungsplanung zu betreuenden und durchzuführenden Bebauungsplanverfahren kann derzeit nicht abgesehen werden, wann eine aktive Bearbeitung des Verfahrens wieder aufgenommen werden kann.